



-Nachrichten

Mitteilungsblatt des österreichischen Vereins für nationales und europäisches Waffenrecht

Beweismittel für die Befähigung zum sachgemäßen Umgang mit Waffen

Der seit 1. Jänner in Kraft getretene § 5 der 2. Waffengesetz-Durchführungsverordnung

§ 5 Absatz 1 der 2. WaffV

Seit 1. Jänner ist der § 5 der 2. WaffV in Kraft, der in seinem Abs. 1 vorsieht, daß

- a) im Zuge eines Ausstellungsverfahrens für einen Waffenpaß oder eine WBK und
- b) anlässlich der Verlässlichkeitsüberprüfungen gem. § 25 WaffG 1996

sich die Waffenbehörde davon zu überzeugen hat, daß der Antragsteller (oben a) bzw. der Inhaber eines waffenrechtlichen Dokuments (oben b) mit Schußwaffen sachgemäß umgehen kann. Die Fähigkeit des sachgemäßen Umgangs mit Waffen ist demnach ein Teil der waffenrechtlichen Verlässlichkeit eines Menschen, genauso wie die Tatsache, daß er die Waffen sicher verwahrt und die allgemeinen Verlässlichkeitsmerkmale (geistige und körperliche Eignung, Unbescholtenheit usw.) aufweist. An Verlässlichkeitsüberprüfungen sind neben den regelmäßigen, alle fünf Jahre nach Ausstellung des Dokuments bzw. der letzten Überprüfung auch solche denkbar, welche die Waffenbehörde dann durchführen wird, wenn

Inhalt (Auszug):	Seite
Es geht um mehr als das Waffengesetz	6
Entwicklungen bis Ende Februar	8
Aktivitäten der IWÖ	11
IWÖ gegen ORF	13
Leserbriefe	13
Der Blick über die Grenzen	15
IWÖ Terminservice	15
Impressum	16

punkte vorliegen, daß Waffenpaß- oder WBK-Inhaber nicht mehr verlässlich sind. Diese Überprüfungen zerfallen in der Regel in

- eine behördliche Überprüfung der allgemeinen Verlässlichkeitsmerkmale (z.B. Einholen einer Strafregisterauskunft) sowie in
- die Überprüfung der sicheren Verwahrung durch die Exekutive und eben
- die Erbringung eines Beweismittels für die Befähigung zum sachgemäßen Umgang mit Waffen.

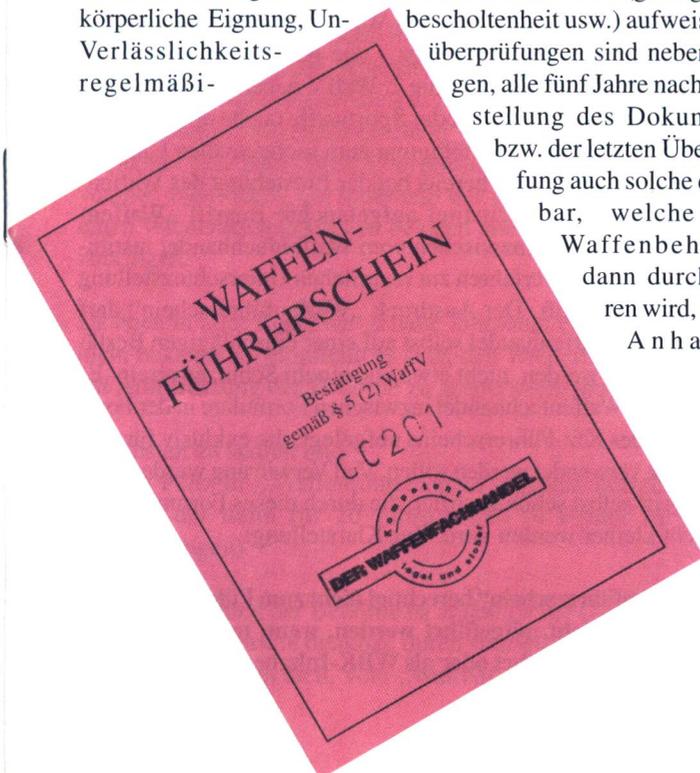
§ 5 Absatz 2 der 2. WaffV

In diesem Absatz werden nun in zwei Fällen Beweismittel für die Befähigung zum sachgemäßen Umgang mit Waffen genannt:

1. Fall - Nachweise, insbesondere des ständigen Gebrauchs von Dienst-, Jagd- oder Sportwaffen

1. Unterfall - ständiger Gebrauch der Dienstwaffe

Aktive (also keine pensionierten!) Berufssoldaten und Exekutivbeamte werden dies durch die Vorlage ihres Dienstausweises nachweisen können. Der ständige Gebrauch ergibt sich aus der Absolvierung der jährlichen, verpflichtenden Schießübungen. Diese bestehen z.B. beim Bundesheer aus einem und bei der Polizei



Das Bassenagespräch:

Frau Preslmayer, hams scho gehört, das Kuratorium für Verkehrssicherheit ist beim Waffen-Psychotest angeblich draufkommen, daß 25% der Österreicher net normal san!

Jessas na, Frau Wondratschek, da sitzen ja a im Parlament mindestens 45 Wahnsinnige!

Beruhigs Ihna, Frau Preslmayer, des mocht gornix, weil für Politiker gibt's jo Gott sei Dank no kan Psychotest!



aus vier verpflichtenden Schießterminen pro Jahr. Dies ist wohl-gemerkt die Minimalverpflichtung, etwa für Offiziere in Stäben oder Sicherheitswachebeamte im Innendienst, Soldaten im Ausbildungsdienst oder Polizisten von Sondereinheiten schießen bedeutend öfter.

2. Unterfall - ständiger Gebrauch der Jagdwaffe

Dieser wird durch eine gültige Jagdkarte erbracht.

3. Unterfall - ständiger Gebrauch der Sportwaffe

Sportschützen weisen ihre regelmäßige Teilnahme an Schießsportveranstaltungen durch

- Ergebnislisten oder eine
- Bestätigung ihres Vereins nach.

Nachdem unter Schießsportveranstaltungen nicht nur Wettkämpfe, sondern auch Trainingsveranstaltungen, von denen es ja in aller Regel keine Ergebnislisten gibt, zu verstehen sind, werden Bestätigungen des Vereins - die wohl vom vertretungsbefugten Vereinsorgan, welches sich aus den jeweiligen Statuten ergibt, ausgestellt werden müssen - von größerer Bedeutung sein. Die Vereine sollten dabei die Latte der „Regelmäßigkeit“ nicht zu hoch legen und sich an den Schießverpflichtungen der Dienstwaffenträger orientieren (siehe oben 1. Unterfall). Für die Dokumentation der Teilnahme an Trainingsschießen wäre dort, wo dies noch nicht vorgesehen ist, zu überlegen, ob die Anlegung eines **Schießbuches** pro Stand oder eines **Schießheftes** pro Schütze günstig wäre, welche das Gegenstück einer Wettkampf-Schießergebnisliste für das Training wären. Bestätigungen wären dann aufgrund der Eintragungen im Schießbuch auszustellen. Mit „Schießheft“ ist ein Vordruck (Heftchen, es tut auch ein Blatt

oder eine Art Karteikarte) gemeint, der an den Schützen leer ausgegeben wird und in den bei jedem Schießen ein entsprechender Eintrag über die Teilnahme erfolgt. Allenfalls wird ein derartiges Schießheft allein als Nachweis über den ständigen Gebrauch der Sportwaffe gegenüber der Behörde hinreichen können.

4. Sonstige denkbare Nachweise, aus der Person des Betroffenen entspringende Nachweise

Neben den drei in der Verordnung ausdrücklich genannten Unterfällen des 1. Falls nennt der Abs. 2 des § 5 demonstrativ einzig und allein die Bestätigung eines Gewerbetreibenden, der zum Handel mit zivilen Waffen berechtigt ist. Neben dieser Bestätigung - auf die unten im Detail eingegangen wird - sind noch mannigfache Nachweise denkbar, etwa der Nachweis einer einschlägigen Berufsausübung (Waffentechniker, Büchsenmacher, gerichtlich beeideter Waffensachverständiger, Amtssachverständiger oder Kriminaltechniker auf dem Waffensektor, Privatdetektiv, Waffenfach- oder Großhändler oder Angestellter in diesen Branchen, Beschußbeamter usw., usw.), wobei dies an Beispielen verdeutlicht werden soll:

- Ein Waffenhändler, Büchsenmacher oder ein Angestellter im Waffenfachhandel wird sich nicht selbst oder für einen Kollegen einen „Waffenführerschein“ (siehe unten) ausstellen, sondern den Nachweis durch seine Konzessionsurkunde oder eine Bestätigung seines Arbeitgebers erbringen.
- Ein Sachverständiger, Kriminaltechniker oder Beschußbeamter ist kein Dienstwaffenträger, hat aber dauernd beruflich mit Waffen zu tun und schießt auch mit ihnen. Er wird den Nachweis wohl durch seinen Sachverständigen- oder Dienstaussweis, letzterenfalls u.Ust. mit einer entsprechenden Bestätigung des Dienstgebers, erbringen können, genauso wie der Dienstwaffenträger im 1. Fall.

2. Fall - Sonstige Beweismittel, insb. Schulungs-Bestätigungen und der „Waffenführerschein“

Die Bestätigung eines Gewerbetreibenden, der zum Handel mit nichtmilitärischen Waffen befugt ist, daß der Betroffene auch im praktischen Umgang mit (seinen) Waffen innerhalb des letzten halben Jahres geschult wurde, ist - wie bereits oben erwähnt - das einzige Beispiel, welches die 2. WaffV neben dem ständigen Gebrauch der Dienst-, Jagd- oder Sportwaffe (siehe oben, 1. Fall) als Beweismittel für die Befähigung zum sachgemäßen Umgang mit Waffen erwähnt. Der bereits bei der Entstehung des Waffengesetzes 1996 als Arbeitstitel aufgetauchte Begriff „Waffenführerschein“ wurde inzwischen vom Waffenfachhandel institutionalisiert und ein Verfahren zur rechtlichen Unterschützstellung dieses Begriffs läuft. Der Ausdruck „Waffenführerschein“ darf also nur vom Waffenhandel selbst auf einer einschlägigen Bestätigung benutzt werden, nicht etwa von einem Schützenverein. Es wurden vom Waffenfachhandel inzwischen Formulare in der Form und Farbe des Kfz-Führerscheins aufgelegt, die exklusiv für diesen Zweck verwendet werden sollen. Viel Verwirrung wurde durch den Begriff selbst schon gestiftet, die durch dieses Formulars leider nicht kleiner werden wird. Zur Klarstellung:

Der „Waffenführerschein“ berechtigt nicht zum Führen von Waffen und muß nicht mitgeführt werden, wenn man Waffen als Waffenpaßinhaber führt oder als WBK-Inhaber transportiert.

Der „Waffenführerschein“ enthält ein Feld für die Grundschulung und vier für Nachschulungen. Die Grundschulung ist vorgesehen für Antragsteller von waffenrechtlichen Dokumenten und für Inhaber von solchen, die im Zeitpunkt der Überprüfung keine genehmigungspflichtige Waffe besitzen, d.h. alle Plätze auf Waffenpaß oder WBK frei haben. Die Schulungen haben innerhalb eines halben Jahres vor Antragstellung bzw. Überprüfung zu erfolgen.

Schulungsinhalte und Kosten

Der Waffenfachhandel hat für Einzelunterweisungen für die Grundschulung (Waffenrecht, Waffenkunde, Handhabung, Scharfschießen) ein Entgelt von insg. ATS 650,- (500,- für etwa 2 1/2 Std. Theorie, 150,- Schießpraxis ohne Munitionskosten für mind. 10 Schuß) und für den Wiederholungskurs (Inhalt gleich, nur kürzer) ATS 400,- (Theorie 250,-, Schießen 150,- ohne Munition) vorgeschlagen. An diese Vorgabe der Branche scheinen sich die Händler zu halten, so kostet der Grundkurs bei Springer-Waffen, Wien 500,- plus 150,- Leihgebühr für die Waffe plus Munitionskosten, bei Seidler, Wien 650,- plus Munitionskosten und im Brunner Felsenkeller 700,- inkl. Munition. Manche Händler bieten auch erweiterte Kurse an (z.B. Felsenkeller Schießhallenbetriebsges.m.b.H. in Brunn/Geb. 4 Std. Theorie, 6 Std. Schießen, Kosten ATS 2.500,-), in denen genauer auf die Lehrinhalte eingegangen wird und auch Notwehrrecht vorgetragen wird.

Termin- und Fristenprobleme

Eine Bestätigung nach § 5 der 2. WaffV (also auch der „Waffenführerschein“) ist eine Holschuld der Behörde, die eben anlässlich der periodischen, fünfjährigen Überprüfung der Verlässlichkeit eingeholt wird, in der Regel gleichzeitig mit der Überprüfung der sicheren Verwahrung der Waffen der Kat. B. Da aber der exakte Zeitpunkt dieser Überprüfung dem Rechtsunterworfenen in aller Regel nicht bekannt ist, sieht die 2. WaffV vor, daß sie innerhalb einer angemessenen Frist nachgebracht werden kann. Diesfalls und bei einer Antragstellung für ein Waffendokument wird sie zur Bringschuld!

Beispiel:

Ihre WBK ist am 1. Mai 1994 ausgestellt. Sie nehmen demnach an, daß Sie um dieses Datum im Jahr 1999 herum überprüft werden und belegen einen Wiederholungskurs bei einem Waffenhändler im April. Dessen Bestätigung - der entsprechende Eintrag in Ihrem „Waffenführerschein“ - ist gem. § 5 der 2. WaffV ein halbes Jahr gültig. Ihre Überprüfung erfolgt aber erst im November. Nun haben Sie innerhalb der gestellten Frist neuerlich einen Wiederholungskurs zu belegen und die Bestätigung nachzubringen.

Da eben in aller Regel der genaue Zeitpunkt einer Überprüfung nicht bekannt ist, empfiehlt es sich, den Wiederholungskurs erst auf Aufforderung der Behörde zu absolvieren, um

- Kosten zu sparen und
- den Platz im „Waffenführerschein“ optimal nutzen zu können, der dann für 20 Jahre reicht (4 Felder für Nachschulungen)

Die Aufforderung der Behörde ist anlässlich der Überprüfung der sicheren Verwahrung denkbar, durch spezielle Zuschrift oder tel. Anruf. Es empfiehlt sich, vom „Waffenführerschein“ eine Kopie

anzufertigen, die man dem überprüfenden Beamten übergeben oder einsenden kann bzw. von sonstigen Bestätigungen eine Kopie für sich anzufertigen. Die BPolDion Wien hat zu diesem Zweck ein eigenes Merkblatt mit Formular entworfen, das alternativ zum Waffenführerschein verwendet werden kann. Leider wird dies in jedem Vollzugsbereich anders gehandhabt, sogar innerhalb eines Bundeslandes von BH zu BH verschieden, so daß keine allgemeingültigen Aussagen getroffen werden können. Wichtig ist noch festzuhalten, daß in diesem System der Waffenbesitzer nur einmal in fünf Jahren zu schießen hat - und zwar im Fall des Wiederholungslehrganges mit seinen eigenen Waffen - und nicht jedes halbe Jahr, wie irrtümlich bereits kolportiert worden ist.

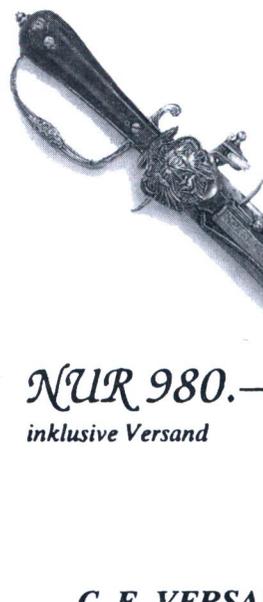
Sonstige Bestätigungen über Schulungen

Natürlich ist die Ausstellung von Bestätigungen auch von anderen Personen oder Stellen denkbar, wenn sie derartige Schulungen anbieten. So ist es etwa möglich, daß Sachverständige für das Schießwesen oder Sportlehrer (z.B. staatlich geprüfte Trainer für das Pistolenschießen) oder diverse einschlägige Vereine und Verbände Grund- und Wiederholungskurse anbieten, wie es etwa der NÖ. Landesjagdverband bereits macht. Das oben unter „Termin- und Fristenprobleme“ gesagte gilt wohl auch für derartige Bestätigungen analog in vollem Umfang.

Unterschiede zwischen Nachweisen und Bestätigungen

Der wichtigste Unterschied zwischen den **Nachweisen** (1. Fall einschließlich aus der Person des Betroffenen entspringende Nachweise) und den **Bestätigungen über absolvierte Schulungen** (2. Fall, also auch der „Waffenführerschein“) ist, daß die oben aufgezeigten Fristen- und Terminprobleme nur bei den Bestätigungen existieren, da Nachweise eine ständige Beschäftigung mit Waffen voraussetzen, d.h. daß z.B. auch ein vor 15 Jahren ausgestellter Dienstausweis eines Gendarmen als Nach-

JAGDSCHWERT



um 1780 mit
Steinschloßpistole

Dekorationsreplik

Gesamtlänge: 65 cm
Holzgriff

NUR 980.-
inklusive Versand

Bestellungen:

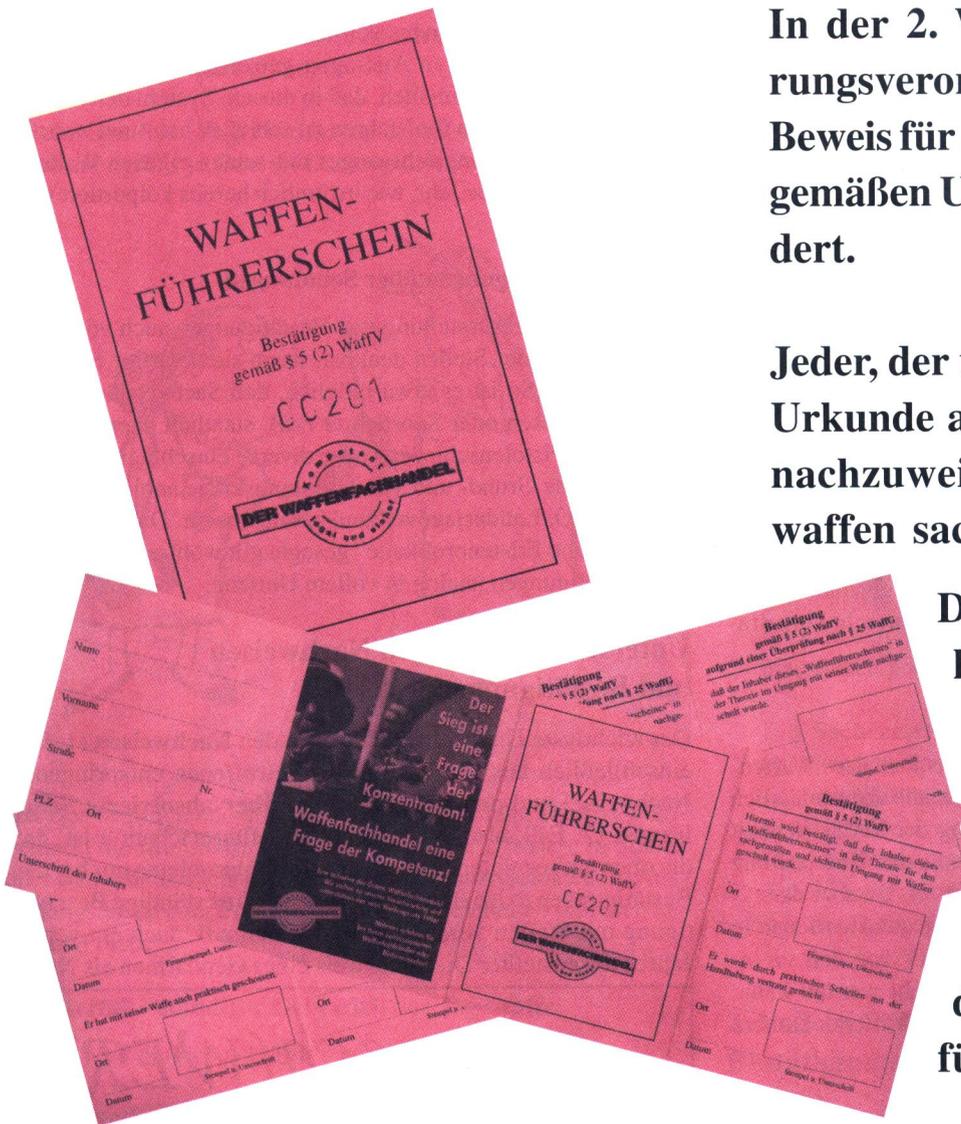
C. E. VERSANDHANDEL
3911 Zwettl, Postfach 10
oder auf Band: 0 676/47 10 301
14 Tage Rückgaberecht

Der Waffenführerschein

In der 2. Waffengesetz-Durchführungsverordnung wird im § 5 der Beweis für die Befähigung zum sachgemäßen Umgang mit Waffen gefordert.

Jeder, der um eine waffenrechtliche Urkunde ansucht, hat der Behörde nachzuweisen, daß er mit Schusswaffen sachgemäß umgehen wird.

Das selbe gilt auch anlässlich einer Überprüfung der Verlässlichkeit, die gemäß § 25 Waffengesetz 1996 zu erfolgen hat, wenn seit der Ausstellung der Urkunde oder der letzten Überprüfung fünf Jahre vergangen sind.



*Wir schulen Sie
für den sachgemäßen und sicheren
Umgang mit Waffen.*



weis für den ständigen Dienstwaffengebrauch hinreicht, wenn der Beamte noch nicht pensioniert ist.

Die rechtlichen und praktischen Konsequenzen

Wer keinen Nachweis über ständigen Waffengebrauch oder keine Bestätigung über eine Schulung erbringen kann oder will, hat mit einem Verfahren zur Entziehung seines waffenrechtlichen Dokuments nach § 25 Abs. 3ff WaffG 1996 zu rechnen. Innerhalb von zwei Wochen nach Eintritt der Rechtskraft des Entziehungsbescheides (Berufungsmöglichkeit: Zweite Instanz ist die Sicherheitsdirektion des jeweiligen Bundeslandes. In letzter Konsequenz Anrufung des Verwaltungsgerichtshofes) sind Dokument und Waffen der Behörde abzuliefern, die Waffen können innerhalb dieser Frist auch an einen Berechtigten oder Waffenhändler übergeben werden. Eine behördliche Sicherstellung von Dokument und Waffen ist nur bei Gefahr im Verzug vorgesehen. Für der Behörde abgelieferte bzw. sichergestellte Waffen gebührt dem früheren Besitzer der Erlös aus Verkauf oder Versteigerung. Schließlich ist auch ein freiwilliger Verzicht auf das Waffendokument möglich, wobei sowohl in diesen Fällen als auch im obigen (Waffen werden nach Entzug des Dokuments der Behörde abgeliefert) die Tendenz zu beobachten ist, daß die Behörden gem. § 7 Abs. 1 der 2. WaffV dem Besitzer eine Verzichtserklärung unterschreiben lassen, womit er sein Eigentum an den Waffen an die Republik Österreich abtritt und somit auf den Verkaufs- bzw. Versteigerungserlös verzichtet. Der Unterschied ist der, daß im Fall der freiwilligen Rückgabe von Waffen - was nicht unbedingt mit der Zurücklegung des Dokuments einhergehen muß (!) - dieser Verzicht obligat ist, während nach Ablieferung oder Sicherstellung die Entschädigung gebührt.

Beurteilung der Regelung des § 5 der 2. WaffV

Zweifellos war das Fehlen einer vergleichbaren Regelung im bisherigen österreichischen Waffenrecht ein Mangel. Jeder Waffenbesitzer soll mit seinen Waffen auch sicher umgehen können und sich des Gefährdungspotentials für sich und seine Mitbürger bewußt sein. Der Verfasser war selbst im Waffenfachhandel tätig und kann sich noch sehr gut an eine mulmige Situation erinnern, als ihm ein Kunde - ein WBK-Inhaber ohne böse Absicht - seine durchgeladene und entsicherte Walther PPK über den Ladentisch anhielt, weil er einfach keine Ahnung von Waffen hatte..... Trotzdem erhebt sich die Frage, ob die vorliegende Regelung nicht über das Ziel schießt und mit einer einmaligen Grundschulung nicht das Auslangen zu finden gewesen wäre. Denn (echte) Unfälle mit Schußwaffen sind im privaten Bereich äußerst selten. So gab es im Jahre 1997 - wie in der Regel auch in den Jahrzehnten zuvor - im österreichischen Schießsport weder einen Toten oder einen Verletzten, während im Dienstwaffenbereich von Heer und Exekutive immer wieder Schießunfälle vorkommen. Und die im Schnitt der letzten Jahre 16 Toten durch legale Schußwaffen pro Jahr wären auch nicht zu verhindern gewesen, da sich die kriminelle Energie eines Täters mit oder ohne Schulung wohl gleich stark erweist. Außerdem droht im praktischen Vollzug aufgrund der Komplexität der Regelung und der vielfältigen Möglichkeiten von Nachweisen und Bestätigungen ein Chaos, abgesehen von der noch größeren Überlastung der Behörden und der Exekutive, die mit diesen Aufgaben von ihren eigentlichen - nämlich der Bekämpfung von Verbrechen und des Wahnsinns auf den Straßen - abgehalten wird. Abgesehen von diesen grundsätzlichen Erwä-

gungen zeigt die Vollzugspraxis seit Jänner folgende problematische Tendenz:

Viele Waffenbesitzer, die bis jetzt teilweise jahrzehntelang mit ihren Waffen nie Probleme hatten, sehen sich erstmals nicht nur mit der Überprüfung der sicheren Verwahrung konfrontiert - die in vielen Vollzugsbereichen vor Inkrafttreten des WaffG 1996 nicht durchgeführt worden war - sondern auch mit der Notwendigkeit, eine Bestätigung erbringen zu müssen, die Geld kostet, da sie eben keine Dienstwaffenträger, Jäger oder Sportschützen sind. Es kam schon zu nahezu skurrilen Lagen: Pensionierte Polizisten oder Berufssoldaten, ehemalige, mehrfache Staatsmeister in Pistolendisziplinen, die nicht mehr bei einem Sportschützenverein sind oder engagierte Milizoffiziere und -Unteroffiziere, die oft mehr schießen als manche Berufssoldaten in Kanzleiverwendungen, verstehen nicht, daß auch sie jetzt gegen Entgelt den „Waffenführerschein“ machen müssen. Es ist der IWÖ inzwischen sogar ein Fall bekanntgeworden, in dem der Dienstausweis eines Berufs-Unteroffiziers als Nachweis - im ersten Ansatz - nicht anerkannt wurde, obwohl dieser Fall im entsprechenden Erlaß des Innenministeriums ausdrücklich angeführt ist. Eine BPolDion hat eine Bestätigung eines Schützenvereins über den ständigen Gebrauch der Sportwaffe für ein Mitglied nicht anerkannt, die von einer Nachbar-BH anstandslos akzeptiert wurde. Schützenvereine glauben, Schulungsbestätigungen für ihre Mitglieder ausstellen zu müssen, obwohl es sich dabei um Nachweise des ständigen Sportwaffengebrauchs handeln sollte: Wenn jemand ständig die Dienst-, Jagd- oder Sportwaffe gebraucht, muß er nicht geschult werden! Viele Vollzugsbehörden scheinen überhaupt nur den „Waffenführerschein“ des Handels akzeptieren zu wollen.

Viele anständige Bürger wollen einfach nicht belästigt werden und - werfen das Handtuch. Die freiwillige Rückgabe von WBK hat dramatische Ausmaße angenommen, die Waffen werden entschädigungslos bei der Behörde abgegeben oder dem Waffenhändler zurückgegeben:

„Da habens, ich will nur mei Ruah ham.....“

Damit haben die Sozialdemokraten das erreicht, was ihnen als gesetzliche Maßnahme nicht gelungen ist: Eine drastische Reduktion des Waffenbestandes der Kategorie B. Dabei stehen wir erst am Anfang; erst ein kleiner Prozentsatz der etwa 350.000 Inhaber waffenrechtlicher Dokumente in Österreich ist heuer aufgrund des gegebenen Fünfjahresrhythmus aufgefordert worden, ein Beweismittel für den sicheren Umgang mit ihren Waffen zu erbringen. Und bei der nächsten, wie das Amen im Gebet kommenden Diskussion um die neuerliche Verschärfung des Waffengesetzes kann es vielleicht schon heißen, daß es ja sowieso nur mehr soundsoviel WBK- und Waffenpaßinhaber gibt, was für die Wählerstimmenbeurteilung der Politiker von höchster Bedeutung sein kann. Als Ausgleich für durch das strenge, neue Waffengesetz verursachte entgangenes Geschäft wollte man dem Waffenfachhandel eine neue Verdienstmöglichkeit schaffen, nämlich den „Waffenführerschein“, was sich im Lichte folgender Rechnung immer mehr als Bumerang erweist: Besser 350.000 Besitzer meldepflichtiger Schußwaffen, die ab und zu eine neue Waffe, Munition und Zubehör kaufen und Schießstände mieten ohne Einnahmen durch den „Waffenführerschein“, als einmal in fünf Jahren ein paar Hunderter pro WBK- und Waffenpaßinhaber, wenn es nur mehr 250.000 oder noch weniger von diesen gibt. Diese Zahlen sind nicht aus der Luft gegriffen sondern basieren auf Schätzungen von Waffenreferenten aufgrund der dramatischen Entwicklung seit Jänner 1999.

Schlußwort

Allgemeingültige Aussagen über die Akzeptanz der verschiedenen denkbaren Nachweise und Bestätigungen über Schulungen können nicht gegeben werden, da dies jede Behörde anders handhabt und noch zu wenig Erfahrungswerte vorliegen. Oft wird nicht zwischen Nachweisen und Schulungsbestätigungen differenziert, obwohl zwischen diesen beiden Möglichkeiten grundsätzliche Unterschiede bestehen. Manche Vollzugsbehörden scheinen in dieser Frage weit über das vom Gesetz- und Verordnungsgeber vorgegebene Ziel weit hinauszuschießen.

Der „Waffenführerschein“ des Waffenfachhandels stellt derzeit zweifellos die größte Sicherheit bezüglich der Anerkennung durch die damit befaßten Beamten dar.

Alle, die eine besondere Beziehung zu und ein weitergehendes Interesse an Waffen haben, seien dies Weidmänner, Sportschützen, seriöse Waffensammler oder andere Interessentengruppen, sollten sich durch die derzeitige Lage nicht unterkriegen lassen. Schließlich hat die vorliegende Regelung auf Verordnungsbasis dazu beigetragen, daß strengere gesetzliche Maßnahmen verhindert werden konnten. Wenn Sie keinen sonstigen Nachweis erbringen können, wenden Sie sich vertrauensvoll an den Waffenfachhandel, lassen Sie sich schulen und einen „Waffenführerschein“ ausstellen. Wem sein Hobby nicht ein paar hundert Schilling in fünf Jahren wert ist, der soll sich ein anderes suchen. Helfen wir damit auch der österreichischen Waffenbranche zu überleben, denn sie spielt im Arbeitsplatzsicherungsprogramm des Bundeskanzlers offenbar keine Rolle.....

JM



Achtung Firmen!

Um unsere explodierenden Portokosten einzudämmen, versenden wir IWÖ-Nachrichten bei Anforderungen von mehr als 10 Exemplaren unfrei. Bitte betrachten Sie die von Ihnen zu entrichtende Zustellgebühr als Ihren Beitrag zu unserem gemeinsamen Kampf.

Die IWÖ braucht Sie jetzt!
Und Sie brauchen die IWÖ!

Es geht um mehr als das Waffengesetz

Der mündige Bürger soll EU-gerecht überwacht und in seinen Rechten eingeschränkt werden.

Seit über einem Jahr erleben wir in exemplarischer Klarheit den Übergang von einer rationalen kriminalpolitischen Diskussion zu dem von Mißtrauen gegen unbescholtene Staatsbürger geprägten, auf Stimmenfang ausgerichteten Ruf nach einem Anlaßgesetz. Auf Tatsachen kommt es gar nicht mehr an; was zählt, ist erfolgreiche Stimmungsmache. Die Rede ist vom Waffengesetz.

Österreich: Viele Waffen - wenig Kriminalität

Jahrzehntlang haben wir mit einem liberalen Waffenrecht gute Erfahrungen gemacht. Ein im internationalen Vergleich hoher Bestand an legalen Schußwaffen ist mit einer niedrigen und sogar langfristig sinkenden Waffenkriminalität einhergegangen. Obwohl sich die Zahl waffenrechtlicher Dokumente von 1982 bis 1998 fast verdoppelt hat, ist die Zahl der Straftaten, bei denen geschossen wurde, im gleichen Zeitraum um 40% gesunken. Drei Viertel der in Österreich sehr seltenen Morde werden nicht mit Schußwaffen, sondern mit anderen Tötungsmitteln oder den bloßen Händen begangen. Von den eingesetzten Schußwaffen war überdies jede zweite illegal. Natürlich hat es auch in Österreich leider immer wieder Bluttaten mit Schußwaffen gegeben. Dann wurde eine seriöse Diskussion mit Sachargumenten geführt. Nach dem Amoklauf eines Jugendlichen hat 1984 eine parlamentarische Enquete stattgefunden. Fachleute und Politiker waren sich damals einig, daß Extremfälle durch kein Gesetz zu verhindern sind und daher auch keinen Anlaß für einschneidende Gesetzesänderungen abgeben können.

Neues Waffengesetz - mehr als die EU verlangt

Mit Zustimmung fast aller parlamentarischen Parteien ist unser Waffengesetz 1996 an die strengen Vorgaben der EU angepaßt worden. Dabei wurde betont, daß man unsere bewährten Regelungen möglichst beibehalten wolle. In einigen Punkten sind die „hausgemachten“ Regelungen freilich strenger als die EU-Mindeststandards. Prominente Politiker haben das moderne, zeitgemäße Waffenrecht gelobt. Damit ist es seit der Ermordung einer Lehrerin in Zöbern im Mai 1997 vorbei. Obwohl gerade in den besonders hochgespielten Fällen meist illegale Waffen im Spiel waren (so z.B. Linz-Urfahr, Mauterndorf und Aspang), wird der legale Waffenbesitz zum Feindbild aufgebaut. In einer nur auf das Wecken von Emotionen ausgerichteten Kampagne werden alle Erfahrungen ignoriert, die belegen, daß die Entwaffnung gerade jener Personen, die ihren Besitz der Behörde offenlegen, weder die Gewalttätigkeit senken, noch spektakuläre Einzelfälle verhindern kann, sondern im Gegenteil kriminalitätsfördernd ist.

Verteufelung der legalen Waffenbesitzer

Um die allgemeine Stimmung gegen die legalen Waffenbesitzer aufzubereiten, werden bedenkenlos demokratiepolitisch äußerst gefährliche Mittel eingesetzt. Seit einem Jahr werden Waffenbesitzer konsequent diffamiert. Wer davor warnt, durch eine Waffenprohibition den unkontrollierbaren Schwarzmarkt und die organisierte Kriminalität zu fördern, wird alkoholisierten Autorasern gleichgestellt oder zum Mitschuldigen an künftigen Bluttaten abgestempelt. Zwar hat der ein weitreichendes Waffenverbot fordernde Bundeskanzler vor kurzem jener österreichischen Soldaten ehrend gedacht, die bei

friedenserhaltenden UNO-Einsätzen ihr Leben lassen mußten. Wer sich jedoch nach dem Militärdienst privat für Waffen interessiert, ist ein Psychopath oder eine tickende Zeitbombe.

Gezielte Desinformation der Allgemeinheit

Ebenso der Stimmungsmache dient die Desinformation über die sogenannten Gefahren des privaten Waffenbesitzes. Was sonst soll die Feststellung bezwecken, daß es viel mehr Waffen in Privat-hand gibt, als beim Bundesheer und der Exekutive? Militärische Waffen sind technisch ein Kapitel für sich und ihr Besitz ist daher Privatpersonen verboten. Außerdem: War bei der Schaffung des neuen Waffenrechts dem Gesetzgeber die Zahl der von den Behörden jährlich ausgestellten Waffendokumente unbekannt? Nur als gezielte Fehlinformation zu verstehen ist schließlich auch die nicht endende Folge unvollständig oder falsch zitierter einschlägiger Statistiken in den Medien und aus Politikermund.

Demokratische und rechtsstaatliche Prinzipien werden bedenkenlos geopfert

Besonders bedenklich ist der Versuch, ein im demokratischen, liberalen Rechtsstaat dem unbescholtenen, verlässlichen Bürger zustehendes Recht in ein nur unter besonderen Umständen gewährtes Privileg umzuwandeln. Der Schlüssel dazu ist erstens die Behauptung, daß man nur haben darf, woran ein wirklicher Bedarf besteht. An Waffen hat der gewöhnlich Sterbliche keinen Bedarf zu haben. Begründet wird dies zweitens damit, daß private Waffen ein angeblich „unerträgliches Restrisiko“ darstellen. Da spielt es keine Rolle, daß wir tagtäglich ganz unvergleichlich größere Risiken für Dinge und Aktivitäten in Kauf nehmen, an denen ebenfalls kein unabdingbarer Bedarf besteht. Jährlich mehrere hundert Tote im extremen Alpensport und beim Motorradfahren sind beredte Beispiele. Besteht – ausgenommen vielleicht für Dienstreisen über die Südautobahn anlässlich internationaler Politikertreffen – wirklich ein Bedarf an Autos, die schneller als 130 km/h sind? Was im Fall des marginalen Restrisikos beim privaten Waffenbesitz kompromißlos eingefordert wird, sollte viel eher in den wirklichen Problembereichen unseres Lebens zum Tragen kommen.

Abgerundet wird diese Polemik drittens durch die Pervertierung einer gesetzlichen Rechtfertigung für Waffenbesitz zu einem Anzeichen angeblich hysterischer Verbrechensfurcht. Das neue Waffenrecht hat das Bereithalten einer Verteidigungswaffe in den eigenen vier Wänden ausdrücklich als legitim anerkannt. Wer sich jedoch darauf beruft, dem wird vorgehalten, Österreich sei so sicher, daß kein Bedarf an einer Waffe zum Schutz von Leben und Eigentum im ureigensten Lebensbereich bestehe. Zudem wird man falsch belehrt, daß Waffe und Munition getrennt zu verwahren seien, was ihren Einsatz im Ernstfall verhindere. Wer auch dann noch nicht aufgibt, hört, daß bewaffneter Widerstand gegen einen Angreifer sowieso aussichtslos sei. Im Effekt soll damit verlässlichen Staatsbürgern die Möglichkeit einer wirkungsvollen Notwehr verboten werden, während Kriminellen nach wie vor genügend illegale Waffen zur Verfügung stehen.

Salamitaktik

Um die Entwaffnung der legalen Waffenbesitzer zu erreichen, muß diese Gruppe in kleine Teile zerlegt werden, die man sich einzeln vornehmen kann. Vorerst sollen bloß jene dran kommen, die eine genehmigungspflichtige Waffe erwerben wollen, oder – zum Teil jahrzehntelang – schon besitzen, ohne Jäger oder Sport-

schützen zu sein. Letztere haben, so heißt es derzeit offiziell, nichts zu befürchten. Inoffiziell hört man aber schon ganz andere Töne: Österreichs Haushalte sollen waffenfrei werden, damit sich niemand vor den unberechenbaren Waffennarren fürchten muß.

Kein Stimmenfang mit dem Waffenrecht!

Die zweckmäßige Ausgestaltung des Waffenrechts ist ein zu wichtiges Thema, um es zum Experimentierfeld für den Wählerfang zu machen. Genau das geschieht aber derzeit. Durch die Diffamierung einer ganzen Bevölkerungsgruppe, die Fehlinformation der Öffentlichkeit und die mediale Effekthascherei mit Opfergefühlen ist eine ernst zu nehmende Diskussion unmöglich geworden. Dazu kommt ein erschreckender Umgang mit grundlegenden rechtsstaatlichen Prinzipien. Sie werden für tagespolitische Gewinne bedenkenlos geopfert. Schon werden Hausdurchsuchungen ohne konkreten Verdacht und ohne richterlichen Befehl bei legalen Waffenbesitzern gefordert! Sie könnten ja auch eine nicht gemeldete Waffe versteckt haben. Laut nachgedacht wurde auch über eine zentrale Kartei aller Personen, die den psychologischen Verlässlichkeitstest des Waffenrechts nicht geschafft haben, einschließlich der Gründe des Nichtbestehens! Und das bei einem Test, dessen grundsätzliche Eignung und praktische Anwendung keinesfalls über alle Zweifel erhaben ist. Rechtssicherheit, Verhältnismäßigkeit staatlicher Regelungen und das Verbot rückwirkender Eingriffe in wohlverworbene und nie mißbrauchte Rechte sind bedeutungslos geworden. Wenn auch vorerst nur die vermeintlich unbedeutende Minderheit der legalen Waffenbesitzer überfahren werden soll, so ist doch die Entmündigung des anständigen Staatsbürgers das Ziel. Es geht um mehr als das Waffengesetz.

FC

(Nachdruck eines Artikels unseres Präsidenten in „Zur Zeit“ vom 19.11.98 mit freundlicher Genehmigung der Redaktion)



ACHTUNG - ABVERKAUF!

Die

FA. GERHARD WEIXELBRAUN -

Waffen und Munition; 1090 Wien,

Althanstr. 27 ist gezwungen,

ihren Standort zu verlegen.

Nur noch kurze Zeit erfolgt

ein Totalabverkauf zu äußerst

günstigen Schnäppchen-Preisen.

ÖFFNUNGSZEITEN:

Mo-Fr 13.00 bis 17.00 Uhr.

Entwicklungen bis Ende Februar

Die „Amokläufe“ des letzten Quartals - magere Ausbeute für Waffengegner

Am 4. Dezember tötete ein Burgenländer mit einem illegalen .44er-Magnum-Revolver seine Frau und ihren Liebhaber und dann sich selbst (Salzburger Nachrichten vom 5. Dezember 1998). In Gmunden, OÖ tötete Mitte Dezember ein Serbe seine Frau mit einem Messer, verletzte seinen Sohn schwer und fuhr anschließend zu seinem Schwiegervater, um auch diesen abzuschlachten (Kurier vom 20. Dezember 1998). Besonders die Bluttat in Oberösterreich zeigt, daß die „Clean Killing“-Argumente der Waffengegner nicht ziehen, es kommt einzig und allein auf die Entschlossenheit des Täters an und das erstbeste Werkzeug muß zur Tatausübung erhalten. In Bodensdorf/Kärnten erschoss ein mit einem Waffenverbot belegter Bauer seinen Sohn und sich selbst mit einer Schrotflinte, die er trotz des über ihn verhängten behördlichen Verbots - also diesfalls illegal - besessen hatte (Kurier vom 13. Jänner).

Nachdem keine legalen Schußwaffen im Spiel waren, verschwanden die entsprechenden Meldungen bald aus den Medien und wurden vermehrt als „Familientragedien“ oder ähnlich betitelt. Ein richtiger Amoklauf, der möglichst lange medial ausgeschlachtet wird, muß halt mit einer legalen Schußwaffe begangen werden; dieses Eindrucks kann man sich bei einer genauen und langfristigen Medienbeobachtung kaum mehr erwehren.....

Am 16. Jänner überfielen zwei elfjährige (!) Jugoslawen mit einer illegalen Pistole eines der Väter in Wien-Floridsdorf einen Passanten (Kurier vom 17. Jänner).

Der spektakulärste Fall aber ereignete sich am 7. Jänner in Graz, bei dem ein 40jähriger seine Ex-Frau und zwei Familienmitglieder mit einer illegalen Pistole schwer verletzte. Dies wurde nämlich von Bundeskanzler Klima in ZIB 1 des nächsten Tages zum Anlaß genommen, nach längerer Pause in höchster Erregung wieder ein totales Waffenverbot zu fordern, obwohl von Anfang an klar gewesen war, daß der Täter einschlägig vorbestraft war und eine illegale Waffe verwendet hatte; eine erneute, massive Kampf-ansage an alle gesetzestreuen Waffenbesitzer Österreichs!



Das wahre Gesicht der Sozialdemokraten: Diese Plakate hingen im Herbst in den Anschlagkästen. Erst die zweite Version enthielt den Zusatz: „Mit Ausnahme für Jäger und Sportschützen“. Offenbar waren die Parteideologen von Mitgliedern und Funktionären alarmiert worden, die von aufgebrachten Waffenfreunden - die es durchaus auch im SPÖ- Lager gibt, z.B. ASKÖ-Sportschützen - bestürmt wurden, ob ihnen die Partei ihre Waffen wegnehmen wolle. Oder waren doch eher Wählerstimmen erwägungen im Hinblick auf das heurige Wahljahr ausschlaggebend? Jedenfalls verschwand recht bald diese erste Plakatversion und wurde klammheimlich gegen die zweite mit den „Ausnahmen“ ausgetauscht.....

Am nächsten Tag liefen die Telefone in der SPÖ-Zentrale heiß, ob denn Klima die Österreicher für dumm verkaufen wolle. Zu offensichtlich war auch für in der Waffenfrage bisher neutrale oder eher skeptische Personen die Ungeheuerlichkeit, unbescholtene Staatsbürger mit Schwerekriminellen in einen Topf zu werfen. Ein Grazer Polizeibeamter trat unmittelbar nach diesem „Amoklauf“ spontan der IWÖ bei. Selbst der KURIER, sonst eine der medialen Speerspitzen der Waffengegner, musste zugeben, daß in diesem Fall ein generelles Waffenverbot nichts genützt hätte. Sowohl der Waffenfachhandel als auch die IWÖ reagierten umgehend mit einer Presseaussendung am nächsten Tag. Unsere bringen wir hiermit zur Kenntnis, nachdem die Medien sie in bewährter Weise totgeschwiegen haben:

Herr Bundeskanzler, das Maß ist voll!

- Ein polizeibekannter, schwer vorbestrafter Gewalttäter hortet illegal Waffen und versucht, seine Familie mit einer illegalen Schußwaffe auszurotten. Das ist Anlaß für Bundeskanzler Klima, erneut nach einem gesetzlichen Waffenverbot für alle unbescholtenen Staatsbürger zu rufen!
- Einschlägige Gesetze haben wir genug. „Weder das Waffengesetz noch das Wegweiserecht.....hatten das verhindern können“, schreibt der KURIER in seiner heutigen Ausgabe. Die wahren Hintergründe der vom Bundeskanzler geforderten Entwaffnung aller anständigen Österreicher hätten nicht klarer zutage treten können: Um die Sicherheit der Bevölkerung und den Schutz von Opfern geht es überhaupt nicht. Es geht nur um Ideologie und Wahltaktik. Als Auftakt zum Wahljahr diffamiert der Bundeskanzler hunderttausende gesetzestreue Waffenbesitzer.
- **Der Bundeskanzler nimmt ohne Bedenken den Ruin des österreichischen Waffenfachhandels in Kauf. Er wird zwar nicht müde, von vielen neuen Arbeitsplätzen zu reden. Die 4.000 gefährdeten Arbeitsplätze in dieser Branche scheinen ihm aber trotz steigender Arbeitslosigkeit völlig gleichgültig zu sein.**

Die IWÖ fordert:

- **Schluß mit der Diffamierung gesetzestreuer Österreicher!**
- **Schluß mit dem Kaputtmachen eines Zweiges der österreichischen Industrie und des Handels, der auf eine jahrhundertealte Tradition zurückblicken kann und tausende Arbeitsplätze sichert!**
- **Schluß mit einem geheuchelten Pazifismus und der Entmündigung unbescholtener Staatsbürger!**

IWÖ - Sicherheit durch Verantwortung - IWÖ

Parteiintern wurde Klima offenbar von seinen Beratern zurückgepfiffen, die um Schadensbegrenzung hinsichtlich der heuer fälligen Wahlen bemüht waren. Nach diesem einmaligen Ausfall in der ZIB 1 am Donnerstagabend war nämlich der SPÖ-Vorsitzende auffällig still in der Waffenfrage. Dieser Schuß des Kanzlers drohte zu offensichtlich nach hinten loszugehen, denn als Auftakt im Wahljahr in der Waffenfrage hat Klima in aller Offenheit gezeigt, daß er nicht nur eine Abneigung, sondern offenbar einen Haß auf alles hat, was mit Waffen zu tun hat. Es geht ihm überhaupt nicht mehr um Sachargumente. Selbst die Besitzer legaler Waffen in Österreich, die bisher der Sozialdemokratie zuzuzählen waren, werden sich aufgrund dieser infamen Gleichstellung mit Verbrechern das Motto wählen:

**SETZEN WIR EIN SIGNAL,
BEI DER NATIONALRATSWAHL.....**

IWÖ-Abendseminar über aktuelle waffenrechtliche Probleme und Entwicklungstendenzen

Schwerpunkt: Beweismittel für die Befähigung zum sachgemäßen Umgang mit Waffen

Vortragender: Unser Waffenrechtsreferent Mag.iur. Josef MÖTZ

- Dauer mit anssl. Fragen und Diskussion 2-3 Std.
- Max. 20 Teilnehmer.
- Teilnahmegebühr für Nichtmitglieder ATS 400,-, für Mitglieder 200,-.
- Leistungen: Referat mit anssl. Frage- und Diskussionsteil, IWÖ-Seminarmappe mit Gesetzes- und Verordnungstexten im Wert von ATS 100,-, Pausengetränk. Alternativ zur Seminarmappe kann der Waffenrechtskommentar von ELLINGER / WIESER gegen Aufzahlung von ATS 250,- bezogen werden. Falls diese schriftlichen Unterlagen schon vorhanden sein sollten, verringert sich die Gebühr um ATS 100,-.

Ort	Datum - Beginnzeit
Wien	Mittwoch, 28. April 1999 - 18.00 Uhr

Anmeldung über das IWÖ-Büro Tel. 01/315 70 10, FAX 01/315 70 11 oder schriftlich an Postfach 190, 1092 WIEN. Sie erhalten etwa zwei Wochen vor dem Seminar eine Anmeldebestätigung mit Zahlschein und Wegbeschreibung zum Veranstaltungsort zugesandt. Die Ausgabe der Seminarunterlagen erfolgt an Ort und Stelle.

Wird privater Waffenbesitz zum Verbrechen, haben nur noch Verbrecher Waffen

NRA - National Rifle Association.

Diese Weisheit gilt nicht nur in den USA, sondern weltweit!



◆ Ich bestelle hiermit

..... Stück **Kombi-Angebot „Waffenrecht“** wie zuletzt angeboten zu je ATS 100,- einschließlich Verpackungs- und Portokosten.

..... Stück **Formulare § 30 WaffG 1996** betreffend Waffen der **Kategorie C** (meldepflichtige: Einzellade- und Repetiergewehre mit gezogenem Lauf und kombinierte Waffen). Meldung des Neuerwerbs von Privatpersonen an den Handel, Bestätigung über einen Neuerwerb im Handel zu je 2,- zuzüglich Verpackungs- und Portokosten

..... Stück **Formulargarnituren § 28 WaffG 1996** betreffend Waffen der **Kategorie B** (genehmigungspflichtige: Faustfeuerwaffen, Selbstladegewehre sowie Repetierflinten, die keine „Pumpguns“ sind). Private Meldung des Erwerbers/Überlassers an die Behörde (Durchschreibegarnitur mit fünf Blatt) zu je 10,- zuzüglich Verpackungs- und Portokosten

..... Stück ELLINGER / WIESER, **Waffengesetz 1996** (Kommentierte Gesetzesausgabe). ATS 348,- zuzüglich Verpackungs- und Portokosten

..... Stück **AUFKLEBER** (IWÖ-Baustein) Motiv 1 – **allgemein** (Grundfarbe weiß) zu je ATS 50,-

..... Stück **AUFKLEBER** (IWÖ-Baustein) Motiv 2 – **jagdlich** (Grundfarbe grün) zu je ATS 50,-

..... Stück **AUFKLEBER** (IWÖ-Baustein) Motiv 3 – **sportlich** (Grundfarbe gelb) zu je ATS 50,-

Die Zusendung der Aufkleber erfolgt ohne Rechnung sowie porto- und verpackungsfrei. Sie werden ersucht, die Spende (ATS 50,- pro Baustein) mittels dem, den Aufklebern beiliegenden Zahlscheinen einzuzahlen.

..... Stück **IWÖ-LOGO** (Aufkleber) zu je ATS 20,-

..... Exemplare dieser Zeitschrift zum Weiterverteilen - **GRATIS!** Bei großen Mengen wird Paketpost unfrei aufgegeben.

◆ Wir sind an einem **Vortrag über aktuelle Fragen des Waffengesetzes 1996** und waffenrechtliche Entwicklungstendenzen interessiert.

In Aussicht genommener Vortragsort in (Bundesland)

Wir ersuchen diesbezüglich um tel. Kontaktaufnahme zu Bürozeiten unter mit Herrn/Frau

.....
Akad.Grad/Titel / Name / Vorname, Firma / Vereinsname

.....
PLZ / Ort / Straße

.....
Datum / Unterschrift

Einsenden an: IWÖ - Postfach 190, A-1092 WIEN

Bitte wenden!

Aktivitäten der IWÖ

„Die IWÖ macht zu wenig und ist noch zu wenig bekannt.....“, dies ist eine Aussage, die wir oft hören, zuletzt fiel sie auf der Büchsenmachertagung im Februar anlässlich der „Hohen Jagd“ in Salzburg. Wir möchten zum wiederholten mal darauf hinweisen, daß wir ein Verein sind, dessen Funktionäre neben Beruf und Familie agieren und dem finanziell sehr enge Grenzen gesetzt sind. Dies ist auf die relativ geringe Mitgliederanzahl zurückzuführen, denn Mitgliedsbeiträge sind die Haupteinnahmen unserer IG, die - bei deren derzeitiger Höhe - wiederum für die Infrastruktur und unsere Nachrichten aufgehen. Daß wir im Gegensatz zu den Waffengegnern von den meisten Medien „geschnitten“ werden, ist bekannt. Daß Anzeigen teuer sind und deshalb für uns kaum leistbar, ist auch bekannt. Wenn man diese Leute fragt, was sie zur Steigerung der Effizienz der IWÖ beitragen (Selbst beitreten, spenden, Mitglieder werben, IWÖ-Nachrichten aktiv verteilen), stößt man oft auf Schweigen. Wir sind auf die Infrastruktur und Mitarbeit des Waffenfachhandels angewiesen, jeder Büchsenmacher oder Händler erhält die IWÖ-Nachrichten in jeder gewünschten Menge. In vielen Geschäften liegen sie nicht einmal auf, geschweige denn, daß sie den Kunden aktiv angeboten werden. Manche Schießstände und Schützenvereine nehmen unsere Aussendungen gar nicht an, sondern retournieren sie. Manche Händler ebenfalls, da sie die Zustellgebühr (an Händler senden wir unfrei) nicht bezahlen wollen, obwohl wir in unseren Aussendungen mehrfach darum gebeten

haben, dies als kleinen Beitrag zu unserem gemeinsamen Kampf anzusehen. Deshalb:

- Werben Sie Mitglieder!
- Verteilen Sie die IWÖ-Nachrichten aktiv, Waffenhändler: Geben Sie sie z.B. dem Kunden bei jedem Einkauf in sein Sackerl mit!
- Einzelmitglieder: Fragen Sie Ihren Büchsenmacher od. Waffenhändler, warum er noch nicht Mitglied in der IWÖ ist oder keine IWÖ-Nachrichten aufgelegt hat, wenn dies der Fall ist.
- **Mitglieder, kauft bei Mitgliedern! (siehe Kasten)**

Danken möchten wir bei dieser Gelegenheit allen, die uns durch aktive Mitarbeit unterstützen, sei dies durch Verteilen unserer Zeitschrift, Mitgliederwerbung oder freiwillige Mitarbeit im Sekretariat oder bei Veranstaltungen.

Abschließend ein **Auszug** aus unseren Aktivitäten, die wir trotz aller widriger Umstände zustande gebracht haben:

Inserate und Artikel in Zeitungen u. Magazinen:

- Deutsches Waffenjournal, 2/99 - Editorial und Anzeigenteil
- Heer Aktiv Nr. 4/98, S. 8
- **Kronenzeitung, 30.01.1998, S.7**
- **NÖN, Beilage der Nr. 8/98, S.23**
- **Die Presse 13.01.98, 02.10.1998, S.11, Beilage: S.42; 02.11.1998, S.2; 21.01.99, S.2**
- Jagen heute, 19.06.1998, S.8 und 23.11.1998, S.12

Das IWÖ-Büro in Wien ist an Arbeitstagen ganztägig besetzt.
(Rufnummern: Tel. 01 / 315 70 10, FAX 01 / 315 70 11).
Briefpostadresse: PF 190, 1092 Wien

Sie können uns auch im Internet: <http://www.iwoe.at>
Unsere E-mail-Adresse lautet: iwoe@iwoe.at

Unsere Mitgliedsbetriebe:

Gustav Genschow	1031 Wien	Carl Goluch	4020 Linz	Helmut Bischofer	6830 Rankweil
Waffen Weber	1040 Wien	Udo Winter	4020 Linz	Hubert Hammerer	6863 Egg
A. Schwandner	1040 Wien	Trigon Waffenstube	4060 Leonding	Michael Koch	7210 Mattersburg
Springer's Erben	1080 Wien und Filialen	P+M Amerstorfer	4073 Wilhering	Lechner & Jungl	
Franz Dorfner	1100 Wien	Waffen Wieser	4400 Steyr	Ges.m.b.H	8010 Graz
PW Interarms	1160 Wien und Filialen	Steyr Mannlicher AG	4400 Steyr	Jürgen Siegert	8010 Graz und Filialen
Gerda Karsky Ges.m.b.H	1160 Wien	Herbert Wertgarner	4470 Enns	Kresnik GmbH	8280 Fürstenfeld
Heribert Seidler	1190 Wien	Adolf Tausch	4594 Grünberg	Alfred Brunnsteiner	8430 Leibnitz
Semex Handelsges.m.b.H	1190 Wien	Waffen Ecker	4600 Wels	Karl Gletthofer,	
Heinz Zimmermann	2130 Mistelbach	Herbert Wertgarner	4600 Wels	Waffen & Mun.	8670 Krieglach
Waffen Frohner	2225 Zistersdorf	Thomas Ortner	4710 Grieskirchen	Anton Egghart	8720 Knittelfeld
Manfred Ellinger	2231 Strasshof	H. Schmid	4780 Schärding	Anton Fischbacher	8970 Schladming
Glock G.mb.H	2232 Deutsch-Wagram	Christian Vogl KEG	4802 Ebensee	A. Reiterer	
Nedbal Ges.m.b.H.	2331 Vösendorf	Höllner Kammerhof	4810 Gmunden	Kärntner Jagdstuben	9020 Klagenfurt
Eduard Kettner	2334 Vösendorf und Filialen	Sodia GmbH	5020 Salzburg	Wilfried Glanznig	9170 Ferlach
Anton Haban	2344 Ma. Enzersdorf	Waffen Leuthner	5020 Salzburg	Fanzoj	9170 Ferlach
Dkfm Fritz Lang	2345 Brunn/Gebirge	Helmut Dschulnigg OHG	5021 Salzburg	Hambrusch GmbH	9170 Ferlach
Günther Petronics	2410 Hainburg	Friedrich Scharfetter	5600 St.Johann/Pongau	Peter Hofer	9170 Ferlach
Professional Arms GmbH	2500 Baden	Josef Huber	5620 Schwarzach	Jakob Koschat	9170 Ferlach
Hirtenberger AG	2552 Hirtenberg	Waffen Rumppler	5730 Mittersill	G. Juch	9170 Ferlach
Stefan Stösser	2552 Hirtenberg	Swarovski Optik	6060 Absam	Franz Honsig-Erlenburg	9300 St. Veit an der Glan
Ing. Martin Pfeiffenberger	2770 Gutenstein	Egon Baumann	6263 Fügen 142	Waffen Meierhofer	9330 Althofen
Waffen Eibl	3100 St.Pölten	Ing. Hannes Kepplinger	6330 Kufstein	Gerhard Salberger	9473 Lavamünd 21
Klaus Sodia GmbH	3100 St. Pölten	Umarex	6330 Kufstein	Zwettler K.G.	9500 Villach
Günther Wurzl	3130 Herzogenburg	BHG	6330 Kufstein	Ernst Schretter	9545 Radenthein
August Höllmüller KG	3270 Scheibbs	Voere	6330 Kufstein	Waffen Bartolot	9620 Hermagor
Josef Pichler	3335 Weyer	Norbert Höllrigl	6460 Imst	Haus der Jäger	
Herbert Enengl	3910 Zwettl	Hubert Keller	6600 Reutte	Dietlinde Mallinger	9800 Spittal/Drau
Manfred Weitgasser	4020 Linz	Waffen Beer	6700 Bludenz	Peter Ebenberger	9800 Spittal/Drau
Hubert Messner	4020 Linz	Josef Fröwis	6800 Feldkirch	Burgstaller Waffenhandel	9871 Seeboden

- Der Soldat, 14.01.1998, S.8 und 04.11.1998, S.11/12
- St. Hubertus, Nr.02/98, S.13, Nr.03/98, S.21, Nr.04/98, S.21, Nr.06/98, S.22, Nr.11/98, S.20
- St. Hubertus Spezial 1/98, Dezember 1998
- Unser Auftrag, Okt. 1998, S. 8
- Waffenmarkt Intern 9/98, S. 10
- Weidwerk, Nr. 4/98, S 6
- Zur Zeit, Nr.46/98, 13. - 19.11.1998, S.5

TV- u. Rundfunkpräsenz:

- Mag. Ellinger im ORF, ZIB 2, Herbst 97
- Prof. Császár im ORF, ZIB 3, 09.03.1998
- Prof. Császár und andere im ORF, Help-TV Spezial, 02.09.1998
- Prof. Császár im Mittagjournal in Ö1, 14. Jänner '98

Enquetten, Diskussionsveranstaltungen und sonst. Aktivitäten:

- Pressekonferenz der IWÖ im Café Landtmann, Wien, 14.01.1998
- Parlamentarische Enquete FPÖ, 29.01.1998
- Diskussionsabend in Klagenfurt - Kärntner Jägerschaft, 16.02.1998
- Freunde der Sicherheit (ÖVP), 03.03.1998
- Österreichischer Club (ÖVP), 19.03.1998
- Freie Akademie (FPÖ) Burgenland, 21.03.1998
- Diskussionsveranstaltung im Steinfeldzentrum, Breitenau (Nähe Wr. Neustadt), 29.03.1998
- Diskussionsveranstaltung Universität Linz, Jugendbewegung der SPÖ, 27. April '98
- Gesamtösterr. Waffenhändler- u. Büchsenmachertagung Fuschl, 13. - 14.06.1998
- Enquete in Graz, Kuratorium Sicheres Österreich, Landesclub Steiermark, 09.09.1998

- SPÖ Wien, Landstraße, 14.09.1998
- Rotary Club Wien, 17.10.1998

Unterschriftenaktion:

- Übergabe von an die 100.000 Unterschriften an ÖVP vor dem Parlament, 27.02.1998. Bis dato fast 130.000!

Präsenz auf Messen:

- Jaspowa, Jan. '98
- Hohe Jagd, Salzburg, Feb. '98
- Adlertage, Innsbruck, Feb. '98
- Revier & Wasser, Graz, Feb. '98
- Knife Show, Hilton - Wien, Dez. '98
- Revier & Wasser, Graz, Feb. '99

Presseausendungen zu:

- Amoklauf von Aspang
- Amoklauf von Graz im Zusammenhang. mit Aussage von Bundeskanzler Klima (siehe Seite 8)

JM

WAFFEN DORFNER



Waffen · Munition · Wiederladegeräte · Pulververschleiß

A-1100 WIEN, JAGDGASSE 2g, Austria
Telefon: (01) 604 44 31, Fax: (01) 604 23 79, Int. Fax: ++43/1/604 23 79

**Das Spezialgeschäft für Sammlerwaffen,
Wiederladeausstattung,
Zubehör und seltene Büchsenpatronen.**

FELSENKELLER SCHIESSHALLE

Wir bieten

-  unseren Kunden, die erstmals eine waffenrechtliche Urkunde beantragen wollen, die theoretische und praktische Unterweisung um ATS 700,- inklusive Munition an, ab 3 Personen pro Person ATS 600,-
-  Der Kursbeitrag für Besitzer einer waffenrechtlichen Urkunde beträgt pro Person ATS 250,- ab 3 Personen pro Person ATS 200,- jeweils exklusive Munition.
Termine: jeden Montag ab 19.00 Uhr
-  Waffen- und Munitionsverkauf. Günstigste Patronenpreise, z.B.:

9 mm Luger / Para PMP	ab	50 Stück	ATS 2,30
9 mm Luger / Para PMP	ab	2.500 Stück	ATS 1,75
9 mm Luger / Para S&B	ab	2.500 Stück	ATS 1,50
.357 Magnum PMP	ab	1.500 Stück	ATS 3,-
.38 Special PMP	ab	1.000 Stück	ATS 2,60

Darüberhinaus ständig Sonderangebote an Munition.

Öffnungszeiten: Mo - Fr 14.00 - 20.00 Uhr, Sa, So, Feiertag 10.00 - 20.00 Uhr

**FELSENKELLER SCHIESSHALLE BETRIEBSGES.M.B.H.
LEOPOLD GATTRINGER STRASSE 83A
(EINFAHRT NEBEN TANKSTELLE) 2345 BRUNN AM GEBIRGE
TEL./FAX: 02236 / 32 783**

-  Da der nach dem Kurs ausgestellte „Waffenführerschein“ aber kein Ersatz für eine wirklich fundierte Ausbildung an der Waffe ist, dürfen wir all jenen, die an einer solchen Interesse haben, folgendes Angebot machen (exklusive Munition):
 - 4 Stunden theoretische Schulung u. a. mit juristisch-fachkundiger Unterweisung in Waffen- und Notwehrrecht
 - 6 Stunden praktische Schulung u. a. praktisches Pistolenschießen und Verteidigungstechnik (Hüftschuß)
-  Kursbeitrag pro Person ATS 2.500,-
für Mitglieder des SSV Felsenkeller ATS 1.500,-
Kurstermine: 23.4.99, 7.5.99, 21.5.99



UMAREX®



Sensor Safe 220

sichere Verwahrung der geladenen Waffe und trotzdem schneller Zugriff bei Bedarf.

Pfeffer-Abwehrspray
First Defense
stoppt schnell jeden Angriff von Mensch und Tier. Jetzt auch von den Behörden eingesetzt. Frei ab 18 Jahren. Im schlimmsten Fall braucht man das Beste.



Vertrieb: UMAREX

Waffenpflege für höchste Ansprüche



Venatol garantiert bei ungünstigen Voraussetzungen optimalste Funktionsfähigkeit ihrer Waffe. Venatol ist extrem hitzebeständig, löst Blei-, Kupfer- und Pulverrückstände. Selbst bei 100% Luftfeuchtigkeit ist zuverlässige Konservierung gewährleistet.

Venatol-Waffenpflegetuch, die praktische Lösung für unterwegs.

Venatol Waffenfett die beste Vereinigung von Rostschutz und außerordentlicher Schmierfähigkeit.

Neu-Pugitin entfernt chemisch schnell und restlos Nickel-, Tombak- und Kupferablagerungen im Laufinneren jeder Waffe.

Quality Products by
A-7000 Eisenstadt



Alle Produkte im Waffenfachhandel erhältlich

IWÖ gegen ORF

Österreich ist eines der wenigen Länder auf der Welt, wo ein staatliches Rundfunkmonopol besteht. Die Meinungsfreiheit ist halt ein zu kostbares Gut, um sie so mir nichts dir nichts jedem einfachen Bürger zu überlassen.

In der Frage des legalen Waffenbesitzes hat sich gezeigt, welch praktisches Instrument der ORF für Politiker sein kann, die die Meinung der Wähler in ihrem Sinn beeinflussen wollen. Die entwaffenden ORF-Ladies haben vom Bildschirm herab wirklich ganze Arbeit geleistet. Wer seinerzeit Help-TV-Spezial (Wenn Waffennarren durchdrehen) gesehen hat, wird wissen, was gemeint ist.

Alles kann man sich natürlich nicht gefallen lassen. Die IWÖ hat daher bei der Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes Beschwerde eingelegt. Die Beschwerdepunkte waren klar: Verletzung des Objektivitätsgebotes, Verletzung von Persönlichkeitsrechten, Verletzung des Rundfunkgesetzes und der Programmrichtlinien.

Am 13.11.1998 fand dann die Verhandlung statt. Nach kurzer Beratung dann der wohl erwartete Bescheid: Die Beschwerde wird als unzulässig zurückgewiesen.

Die Begründung war ganz einfach: Der Verein IWÖ wurde in der Berichterstattung gar nicht erwähnt und ist daher auch nicht in anerkannten Rechten geschädigt worden - punktum. Mit dem Inhalt der Beschwerde mußte sich die Kommission gar nicht mehr beschäftigen.

So einfach geht es in Österreich, wenn man sich mit einer staatlichen Meinungsbildungsmaschine anlegen möchte.

Wenigstens war das Verfahren gratis und belastete nicht das Vereinsbudget. Aus Gründen der Ökonomie wurde daher auch darauf verzichtet, den Verfassungsgerichtshof anzurufen. Das hätte nämlich mindestens 50.000,-S gekostet.

Zur Finanzierung außergewöhnlicher Aktivitäten - wie etwa der Aufgabe von bezahlten Raumanzeigen in Printmedien oder Postwurfsendungen, was aus dem normalen Budget der beteiligten Organisationen kaum oder nicht finanziert werden kann - wurde der „Spendenfonds Legale Waffen“ ins Leben gerufen, der von einem Notar treuhändisch verwaltet wird: Kto-Nr.: 757/04.705.307 bei der Raiffeisenbank Wien, BLZ 32000. Wenn Sie für derartige Aktionen sind, überweisen Sie Ihre Spende bitte mit einem Blanko-Zahlschein, in dem Sie die o.a. Konto-Daten einsetzen!

Wenigstens ist jetzt auch dem dümmsten Bürger klar geworden, warum Österreichs Politiker noch lange nicht auf ihr Rundfunkmonopol verzichten können.

Leserbriefe

An dieser Stelle soll allen unseren Mitgliedern herzlichst dafür gedankt sein, daß sie derart eifrig Leserbriefe schreiben. Es sind herrliche, begeisterte, sachkundige, kluge, manchmal auch witzige Briefe. Und die Briefe werden - das ist dabei auch das wichtigste - in großer Zahl veröffentlicht. Leserbriefe sind für die Zeitungen unentbehrlich, sie zeigen die Stimmung der Leser. Leserbriefe sollen daher in ihrer Wirkung nicht unterschätzt werden.

Wir möchten daher alle unsere Mitglieder, aber auch solche, die nur die Zeitung lesen, dazu animieren, Briefe an Medien zu schreiben. Man sollte sich nie scheuen, seine Meinung zum Ausdruck zu bringen.

Vielleicht können die nachfolgenden Tips dabei helfen. Wenn diese Regeln nämlich beachtet werden, steigen die Chancen, daß der Brief veröffentlicht wird:

1. Keine anonymen Briefe! Anonymität stößt nur dann auf Verständnis, wenn man sich vor Strafverfolgung schützen will. Ein Besitzer legaler Waffen muß zu seiner Überzeugung auch mit seinem Namen stehen.

DWJ

Die Zeitschrift der Experten Seit 33 Jahren Europas größtes Fachmagazin

• Größter •
SAMMLERMARKT
• in Europa •

Das DWJ informiert Sie allmonatlich über die neuesten Sport-, Jagd- und Polizeiwaffen sowie Munition, Ballistik und Wiederladen. Moderne und historische Lang- und Kurzwaffen werden in Text und Bild vorgestellt. Weiter werden waffengeschichtliche Themen behandelt.

Das DWJ berichtet über nationale und internationale Schießsportveranstaltungen, über Fachmessen, Museen und Ausstellungen. Außerdem werden waffenbezogene Leseranfragen beantwortet.

Das DWJ befaßt sich mit waffenrechtlichen und sprengstoffrechtlichen Problemen.



Postfach 10 03 40
D-74503 Schwäbisch Hall
Telefon (0791) 404-423
Telefax (0791) 404-424

Bitte fordern Sie gleich eine kostenlose Leseprobe zum Kennenlernen bei uns an.

Jeden Monat in Österreich neu in Ihrem Waffenfachgeschäft, Zeitschriftenkiosk und im Bahnhofsbuchhandel.



2. Deklarieren Sie sich! Sagen Sie, ob Sie Leser oder Abonnent der Zeitung sind, an die Sie schreiben. Für die Zeitung ist diese Information wichtig.
3. Wenn Sie legal Waffen besitzen, verschweigen Sie das nicht. Die Behörde weiß es ohnehin. Wenn Sie keine Waffen besitzen, sagen Sie das auch.
4. Fassen Sie sich kurz! Der Journalist sollte in der Lage sein, die Information, die im Brief enthalten ist, in zehn Sekunden zu erfassen. Drei kurze Briefe bringen mehr als ein langer.
5. Schreiben Sie, wie sie reden! Keine umständlichen, verschachtelten Formulierungen. Drücken Sie sich einfach und klar aus. Keine Schachtelsätze. Rechnen Sie damit, daß der Brief gekürzt wird. Versuchen Sie daher, einen Gedanken in einem Absatz unterzubringen. Wenn gestrichen wird, bleibt wenigstens ein Gedanke erhalten.
6. Keine Beleidigungen oder Kraftausdrücke! Auch wenn Ihnen danach zumute ist, müssen Sie sich hier zurückhalten. Unqualifizierte Äußerungen fallen auf die legalen Waffenbesitzer zurück und werden mit Genuß gegen uns verwendet.
7. Bleiben Sie bei der Wahrheit! Alles was Sie schreiben, muß belegbar und richtig sein. Nur die Waffengegner haben heute das Privileg, zu lügen und die Tatsachen zu verdrehen. In der Waffenfrage tun dies Politiker und Journalisten mit der größten Selbstverständlichkeit. Die Stärke der legalen Waffenbesitzer ist aber die Wahrheit und die Aufrichtigkeit.
8. Versuchen Sie, einfache Bilder zu vermitteln! So sind etwa 1200 Verkehrstote im Jahr sehr viel - drei Tote am Tag kann man sich besser vorstellen. Nicht umsonst rechnen die Waffengegner die Toten in Zehnjahreszeiträumen - es werden einfach mehr.
9. Schildern Sie eigene Erlebnisse! Nichts beeindruckt mehr, als eine selbsterlebte Geschichte.
10. Schließlich - haben Sie keine Angst davor, Briefe zu schreiben! Die Journalisten schreiben täglich und ohne sich zu genieren, die größten Unsinnigkeiten und bekommen sogar noch ein Honorar dafür. Wenn Sie für Ihre ehrliche Überzeugung öffentlich eintreten, erfüllen Sie ihre staatsbürgerliche Pflicht in unserer Demokratie.



Zeichnungen: Hailwax

**Waffensammeln in unserem Sinn:
Kulturhistorisch-technikgeschichtliches Interesse
an Waffen und Munition**

Zum Schluß noch ein Tip an die Fachleute unter uns: Wer sich darüber ärgert, daß es in Zeitungen Pistolen vom Kaliber 22 Millimeter gibt oder der Revolver ein Magazin hat und die Büchse zur Flinte wird, sollte seinem Ärger nur in Grenzen Luft machen. Die Journalisten wissen es halt nicht besser. Ein freundlicher, aufklärender Brief ohne Ironie bringt uns mehr Sympathien als ein aggressives, höhnisches Schreiben. Und vielleicht bringen wir den Journalisten dazu, vor dem nächsten Artikel einen Fachmann anzurufen.

Also - an die Schreibmaschine und viel Glück!



GZ

Der Blick über die Grenzen

Verbrechen in Australien und England nach Waffenverbot im Aufwärtstrend

Vor eindreiviertel Jahren ist in Australien eines der strengsten Waffengesetze nach britischem Vorbild in Kraft getreten. Nun liegen die ersten Zahlen der Verbrechenstatistik für 1998 vor, wobei es nur Zuwächse gibt:

Mord	3,2 %
bewaffneter Raubüberfall	44 % (!)
tätliche Angriffe	8,6 %

Bei Straftaten werden auch Waffen verwendet, die aus der staatlichen Rückkaufsaktion (650.000 Waffen wurden um 3,6 Milliarden Schilling anlässlich des neuen Waffengesetzes den Bürgern abgenommen) stammen und aus staatlichen Lagern entwendet wurden. Betrügereien war Tür und Tor geöffnet, da so Waffen nicht nur illegal verschleubt, sondern auch zwei- oder mehrmals rückgekauft wurden (Visier 1/99)! Nicht nur am Fünften Kontinent, sondern auch in England ist ein Anstieg von Gewaltverbrechen seit der Entwaffnung unbescholtener Bürger zu beobachten, über die wir in einer der nächsten Ausgaben detailliert berichten werden.

JM

Neues von der UNO

Schwach auf dem Balkan - stark gegen privaten Waffenbesitz

Vor dem UNO-Palast in New York steht ein Denkmal. Es stellt einen überdimensionalen Revolver dar, der einen Knopf im Lauf hat. Fürwahr ein schönes Symbol.

Der Künstler, der sich sicher darüber Gedanken gemacht hat, was wohl der UNO am besten gefallen könnte, hat es wirklich genau getroffen: Ein Colt Python, also eine typische private Selbstverteidigungs-, aber auch Polizeiwaffe, die sicher nie in einer kriegerischen Auseinandersetzung verwendet worden ist, steht hier stellvertretend für all das Böse, was der friedlichen Menschheit in diesem Jahrhundert angetan wurde und die UNO nicht verhindern konnte.

Ein Denkmal hat immer eine Botschaft. Doch vor der UNO steht das falsche Denkmal.

Es ist falsch, weil die privaten Waffen nicht dazu gemacht sind, Menschen umzubringen. Sie sollen verteidigen, bewahren und

schützen. Sie sollen dem Schwachen ermöglichen, sich gegen das Unrecht und die Gewalt des Stärkeren zu behaupten und durchzusetzen.

Es ist auch falsch, weil die UNO nichts mit privaten Waffen zu tun hat. Sie soll - so steht es wohl in der Charta - Kriege und bewaffnete Konflikte verhindern oder beenden. Kriege werden aber nicht mit privaten Waffen geführt.

Dennoch - so falsch ist das Denkmal leider doch wieder nicht. Die UNO, weitgehend erfolglos in ihrem Bemühen, ihrer eigentlichen Aufgabe gerecht zu werden, wendet sich neuerdings den privaten Waffen zu. Es gibt Konferenzen, Beschlüsse, Resolutionen, die ein Verbot des privaten Waffenbesitzes fordern. Die UNO unterstützt mit ungeheuren Beträgen, die für andere Zwecke besser angelegt wären, Organisationen, die weltweite Verbote für Waffen in privater Hand durchsetzen wollen.

Es ist geradezu pervers, wenn bei solchen Anlässen festgestellt wird, daß es „kein Recht auf privaten Waffenbesitz“ geben soll. Daß eine solche Forderung der Menschenrechtskonvention kraß widerspricht, stört die guten Menschen erwartungsgemäß nicht. Es wäre daher an der Zeit, den Colt durch eine Kalaschnikow zu ersetzen, auch wenn dadurch vielleicht die zarten Gefühle einiger Mitgliedsstaaten verletzt werden.

Kalaschnikows, aus denen man dieses Denkmal gießen könnte, gäbe es ja wirklich genug. Es sind dann sicher auch die Waffen dabei, die von der UNO-Friedenstruppe den Moslems in Srebrenica abgenommen wurden, bevor die wackeren Blauhelme die Entwaffneten den Serben zur Liquidation übergeben haben. Bei der Einweihung dieses Denkmals wird vielleicht auch der Friedensbotschafter Michael Douglas Zeit für eine erbauliche Rede finden. In Srebrenica war er ja leider verhindert.

GZ



IWÖ-Terminservice

Österreichische Waffensammlertreffen Termine 1999

WACHAUER SAMMLERTREFFEN - Volksschule Senftenberg
24. und 25. April, 16. und 17. Oktober

BRAUNAUER SAMMLERTREFFEN - Kolpingsaal Braunau/Inn
27. März und 25. September

POTTENDORFER SAMMLERTREFFEN - Gemeindesaal Pottendorf
7. März, 29. August, 7. November

BREITENFURTER SAMMLERTREFFEN - Veranstaltungshalle Breitenfurt
18. April, 12. September, 12. Dezember

GUMPOLDSK. SAMMLERTREFFEN - Festhalle Weberg., Oeynhausen
5. September, 5. Dezember

NEU !

TULLNERFELDER SAMMLERTREFFEN - Veranstaltungszentrum Tullbing
30. Mai

Wir sind Mitglied der



Sie auch ?

Postfach 190 - 1092 Wien, Tel. 01/315 70 10, Fax: 01/315 70 11

Internet: <http://www.iwoe.at> e-mail: iwoe@iwoe.at

Im September haben alle Vereine, Waffenfachhändler, Büchsenmacher und Schießstandbetreiber, die Mitglied der IWÖ sind, dieses zum Aushängen in ihrem Vereinslokal, Betrieb oder Schießstand erhalten. Bitte fragen Sie Ihren Waffenhändler, Büchsenmacher oder auf Ihrem Schießstand - wenn Sie diesen Hinweis dort noch nicht gesehen haben - warum man noch nicht IWÖ-Mitglied ist oder das Kleinplakat nicht aushängt. Nur mit einer entsprechenden Mitgliederanzahl sind wir stark und noch viel zu wenig einschlägige Betriebe, Vereine oder Waffenbesitzer überhaupt sind IWÖ-Mitglied, bitte bewerben Sie den Beitritt in unsere Gemeinschaft!

Siehe dazu auch den Kasten auf Seite 11!



Motiv 1



Motiv 2



Motiv 3

**Unsere
Aufkleber!
(Bausteine)**

Bestellformular auf Seite 10

Impressum:

Herausgeber und Verleger:

IWÖ - Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich

Für den Inhalt verantwortlich:

Univ.-Prof. Dr.iur. Franz CSÁSZÁR

Redaktion:

Mag.iur. Josef MÖTZ
alle Postfach 190, A-1092 Wien

Druck:

Druckerei Peter DORNER, Hasnerstr. 61, A-1160 Wien

Grundlegende Richtung:

Die IWÖ-Nachrichten sind als periodisches Printmedium das Mitteilungsblatt der Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich und dienen der Information ihrer Mitglieder und aller gesetzestreuer Waffeninteressenten über waffenrechtliche Belange. Sie sind unabhängig und unparteiisch.

Erscheinungsweise:

Vierteljährlich (März, Juni, September, Dezember)